



Freiwillige Anforderungen an die Schnittstellen zwischen Tankfahrzeugen und Füll-/Tankstelle nach 20. BImSchV

Tankanlagen
959
03.2007

Das Merkblatt ist in gemeinsamer Arbeit vom

- Mineralölwirtschaftsverband (MWV),
- Verband der deutschen Automobilindustrie (VDA) und
- Verband der TÜV (VdTÜV) sowie
- einzelnen Herstellern der betreffenden Ausrüstung

aufgestellt worden. Grundlage waren die einschlägigen Bestimmungen zum Brand-, Explosions- und Umweltschutz, das ADR, die europäischen Normen und der Stand der Technik.

Die in diesem Merkblatt enthaltenen freiwilligen Anforderungen geben sicherheits- und anwendungstechnische Lösungen für den Regelfall an. Sie werden laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 In Bezug genommene Vorschriften und Normen
- 3 Definitionen und Maße
- 4 Voraussetzungen zur Kompatibilität zwischen Tankfahrzeug und Füllstelle
 - 4.1 Befüllung
 - 4.2 Steuerung
 - 4.3 Gaspendelung
 - 4.4 Kennzeichnung des Fahrzeugs nach TR 15120 Anhang C
 - 4.5 Pass zur sicheren Befüllung
- 5 Voraussetzungen zur Kompatibilität zwischen Tankfahrzeug und Tankstelle
 - 5.1 Abgabe
 - 5.2 Steuerung
 - 5.3 Prüfprotokoll
- 6 Betriebsanleitung
- Anhang A (informativ)
- Anhang B Pass zur sicheren Befüllung gem. 20. BImSchV
- Anhang C Fahrzeugeigene Überfüllsicherung
- Anhang D Produktcodierung gem. 5.1.5 und 5.2.2
- Anhang E Vorschlag für Prüfprotokolle gemäß 5.3

Ersatz für Ausgabe 10.2002

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.

Herausgeber: Verband der TÜV e. V.

Druck und Vertrieb: TÜV Media GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln · Unternehmensgruppe TÜV Rheinland Group